



Landesweit einheitlicher Probealarm

Ab 11.00 Uhr ertönen am Donnerstag, 14. März 2024, im Landkreis Erlangen-Höchstadt probeweise die Sirenen. Eine Minute lang erklingt ein auf- und abschwellender Heulton. So wird getestet, ob die Warnsysteme funktionieren. Gleichzeitig wird die Bevölkerung mit dem Sirenenton vertraut gemacht. Im Ernstfall bedeutet das Signal: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!“. Neben den Sirenen werden an diesem Tag auch alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmultiplikatoren wie der Rundfunk und Warnmittel wie Warn-Apps auf dem Smartphone getestet.

Mit der landkreisweiten „ERH-App“ gibt es Warnmeldungen vom Bund sowie vom Deutschen Wetterdienst und andere Informationen direkt auf das Smartphone. Informationen zum Download gibt es hier:



Neues aus der Innenstadt

Die nun beginnenden Frühlingswochen stehen für die Herzogenauracher Innenstadt ganz im Zeichen der Neueröffnungen! Die kulinarische Palette ist dabei noch internationaler geworden: Folgen Sie Ihrem Appetit auf eine Reise durch die Welt – von süß über salzig bis scharf haben Sie die große Auswahl.

Aber es dreht sich natürlich nicht alles nur um die Kulinarik: Sie können sich künftig in der Innenstadt auch mit Sonnengruß & Co. Gutes tun.

Erfahren Sie auf www.herzogenaurach.de/entdecken/einkaufen oder per QR-Code, was es Neues zu entdecken gibt.



Klavierrezital mit Volkmar Studtrucker

Die Sammlung MINIATUREN, Klavier solo, komponierte Volkmar Studtrucker in der Zeit von 2018 bis 2024.

Das Publikum kann sich an diesem Nachmittag auf ein Repertoire aus wunderbar entspannender Klaviermusik und Stücken großer Intensität und emotionaler Kraft freuen. Es erwarten Sie sowohl bekannte Stücke als auch Uraufführungen.

Vor einem Jahrzehnt präsentierte Studtrucker sein erstes Klavierrezital „PURO PIANO“ in Herzogenaurach und führt nun seine neuen Werke selbst auf, in seiner einzigartigen Verbindung von Jazzharmonien und Neoklassizismus.

Sonntag, 14. April 2024, 17.00 Uhr, Saal der Musikschule Herzogenaurach, Kirchenplatz 11.

Tickets zum Preis von 15,00 EUR (10,00 EUR erm.) sind im Vorverkauf erhältlich in der Tourist Info, Marktplatz 11, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und auf www.reservix.de.



Foto: Roland Böhringer

Restkarten an der Abendkasse zu 20,00 EUR (15,00 EUR erm.).

Vereinscoaching 2024 – jetzt bewerben

Für Vereine und ehrenamtliche Initiativen, die sich in Veränderungsprozessen befinden oder solche anstreben, findet im ab Juni 2024 bereits zum fünften Mal ein individuelles Coaching-Projekt statt.

Ein erfahrener Coach wird zehn Vereine bei Themen wie der Ausrichtung des Vereins, Umbrüchen im Vorstand oder der Entwicklung von Visionen und Strategien unterstützen. Das Coaching beinhaltet ein Vorbereitungsseminar, einen Satzungscheck sowie zwei individuelle Coaching-Gespräche à zwei Stunden. Neu ist, dass es aufgrund des hohen Bedarfs der Vereine eine separate Veranstaltung geben wird, die sich ausschließlich rund um das Thema „Satzung“ dreht.

Ab sofort können sich alle Vereine und ehrenamtlichen Initiativen aus Herzogenaurach, der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt um eines der zehn Coachings bewerben. Ein wichtiger Teil der Bewerbung ist die möglichst genaue Beschreibung, warum die Organisation den Zuschlag erhalten soll. Einen Großteil der Kosten tragen die Kooperationspartner, die Eigenbeteiligung liegt bei 125,00 EUR pro Verein.

Interessierte, die vorab weitere Informationen benötigen oder Fragen zum Coaching haben, können sich gerne zu einer der im Vorfeld stattfindenden Online-Infoveranstaltungen anmelden oder direkt mit der Ehrenamtskoordination der Stadt Herzogenaurach per E-Mail an ehrenamt@herzogenaurach.de Kontakt aufnehmen.

Alle Informationen sowie das Bewerbungsformular sind auf www.herzogenaurach.de/vereinscoaching zu finden.

Bewerbungsschluss ist Mittwoch, 1. Mai 2024.

Das Coaching findet einmal pro Jahr statt und wird von den Ehrenamtsbüros der Stadt Erlangen, des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Herzogenaurach organisiert.

Preisträger des deutschen Preises für Philosophie und Sozialethik hält Vortrag

Auch in diesem Jahr bietet das Studium Generale wieder die Möglichkeit, eigene Sicht und eigenes Wissen aus einem breiten Spektrum aus u. a. Geschichte, Umwelt, Leben, Medizin, Kultur, Forschung und Wissenschaft zu erweitern.

Als Einblick in die Vorlesungsreihe des Studiums Generale bietet die vhs am Donnerstag, 14. März 2024, um 9.00 sowie um 11.00 Uhr eine **kostenfreie Teilnahme** am Vortrag „Philosophie – Aufklärung und Moral nach Immanuel Kant“ an.

Referent ist Prof. Dr. Erasmus Mayr, der 2021 den renommierten Deutschen Preis für Philosophie und Sozialethik erhielt.

Anmeldung und weitere Informationen bei der vhs Herzogenaurach unter Tel. 09132 / 901-320.

Die Stadt Herzogenaurach sucht für das Generationen.Zentrum zum nächstmöglichen Zeitpunkt



einen

Bauingenieur (w/m/d) für die Leitung des Sachgebiets Tiefbau und Stadtentwässerung

Es handelt sich um eine **unbefristete Stelle in Vollzeit (39-Stunden-Woche)**.

und einen

Plakatierer (w/m/d)

Es handelt sich um eine zunächst **auf ein Jahr befristete Stelle auf 538-Euro-Basis**.

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens Montag, 18. März 2024, über www.mein-check-in.de/herzogenaurach.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“). Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise, die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Informationen zum Angebot

Das Generationen.Zentrum schafft Begegnungen für Klein und Groß. Das offene Haus ist für alle Bürgerinnen und Bürger da und teilt sich in die Fachbereiche Kinder und Familien, Jugend und Generationen plus auf. Dabei orientiert sich die Angebotsvielfalt an den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe. Das wechselnde Programm finden Sie auf www.herzogenaurach.de/generationenzentrum – oder melden Sie sich unter Tel. 09132 / 734170.



Vorlesen und Lesen in der Bücherei

„Frühling im Mühlenweiher“: Die Sonne weckt den kleinen Wassermann aus seinem langen Winterschlaf. Was er bei seinen ersten Ausflügen erlebt, können Kinder ab 3 Jahren am Donnerstag, 14. März 2024, mit dem Kamishibai-Theater sehen und hören. Beginn: 16.00 Uhr, Eintritt frei.

Am Mittwoch, 20. März 2024, diskutiert der englische Buchclub ab 9.30 Uhr über „Born a crime“.

Um 15.00 Uhr wird für Krabbelkinder ab 18 Monaten mit ihren Eltern oder Großeltern „Das kleine Huhn hat viel zu tun“ gelesen, Eintritt frei.

Mit dem Nachtwächter durch die Altstadt

Freitag, 22. März 2024, 19.00 Uhr

Der Nachtwächter in alter Tracht mit Hellebarde, großem Hut und Laterne führt Sie mit allerlei Geschichten und Anekdoten durch die mittelalterliche Altstadt von Herzogenaurach. Nach dem Aufstieg auf den Fehnturm genießen Sie einen atemberaubenden Ausblick über die Dächer der Stadt. Eine kostenfreie Veranstaltung der herzoGästeführer. Treffpunkt: Marktplatz, vor dem Georgsbrunnen.



Samstag, 23. März 2024, von 9.00 bis 14.00 Uhr in der Innenstadt

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 29. Februar 2024 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ in der Fassung vom 29. Februar 2024 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ liegt südwestlich vom Hauptort Herzogenaurach und westlich von Burgstall in der freien Feldflur.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans wird im Westen, Norden und Osten durch Ackerland begrenzt. Im Süden grenzt er an einen bestehenden Wald sowie eine auf der südlichen Teilfläche der Fl.Nr. 302/1, Gemarkung Burgstall, dargestellte Aufforstungsfläche an. Im Südosten befindet sich auf der Fl.Nr. 302/2, Gemarkung Burgstall, eine ca. 6.850 m² große Ökokontofläche mit dem Entwicklungsziel „Laubmischwald“. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 302, 302/1 (Teilfläche) und 303, Gemarkung Burgstall. Er hat eine Fläche von ca. 8,41 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 29. Februar 2024 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Anders als im Vorentwurf ist die Aufforstungsfläche auf der südlichen Teilfläche der Fl.Nr. 302/1, Gemarkung Burgstall, mit rund 0,2 ha nicht mehr Teil der Planung. Mit dem Billigungsbeschluss zum Entwurf stimmte der Stadtrat der Verringerung des Geltungsbereiches zu.

Planungsanlass

Die Änderung des Flächennutzungsplans stellt im Geltungsbereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ dar.

Im Detail wird die Anlage im parallel in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan festgesetzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können in der Zeit von

Freitag, 8. März, bis einschließlich Mittwoch, 10. April 2024, auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de)

öffentlich eingesehen werden.

Die Themenseite mit den im Internet veröffentlichten Unterlagen kann über folgende Wege aufgerufen werden:

- Nutzung der Suchfunktion mit dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“;
- Navigation über die Seiten „Stadtraum“ „Planen & Bauen“ „Aktuelle Bauleitplanung“;
- Mit dem Link www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bauleitplanungen über das zentrale Internetportal des Landes einzusehen:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Das E-Mail-Postfach zur Abgabe von Stellungnahmen lautet **bauleitplanung@herzogenaurach.de**.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Stadt Herzogenaurach

Amt für Planung, Natur und Umwelt

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

In Ergänzung zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Entwurfs im Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Etage R2) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) öffentlich aus.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts als Teil der Begründung, als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:

Übergeordnete Vorgaben:

- Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (Landesentwicklungsprogramm Bayern; Regionalplan 7 des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken)

Anlagenbezogene Informationen:

- Nutzung und Gestaltung der baulichen Anlagen (Solarmodule) und deren Nebenanlagen und sonstigen Einrichtungen wie Einfriedungen
- Angaben zur Bodenversiegelung

- Erschließung und technische Infrastrukturen (Leitungsverlegung; Netzspeisepunkt)
- Schutz der vorhandenen Gasleitungstrasse
- Aussagen zur Beweidung der Fläche

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- Information zur vorhandenen Vegetation
- Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation
- Bestandsbeschreibung und -bewertung, landschaftsplanerische Ziele, Prognose möglicher Auswirkungen der Planung
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach dem BNatSchG, grünordnerische Festsetzungen
- Aussagen zu tatsächlichen und potenziellen Artenvorkommen im Geltungsbereich
- Planungsauswirkungen auf Tierarten; artenschutzfachliche Konfliktvermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für kartierte Arten (Feldlerche und Wiesen-Schafstelze)
- Aussagen zur Vermeidung von Lichtemissionen mit dem Verzicht auf Beleuchtungsanlagen zum Insektenschutz

Schutzgut Boden:

- Aussagen zu Bodenart, Geologie, Bewertung / Einstufung der geplanten baulichen Anlagen in Bezug auf die Bodenhorizonte
- Schutz des Mutterbodens und der natürlichen Bodenfunktionen; bodenschonende oberflächennahe Ausführung der Anlagen; Altlasten
- Bodenqualität; Einstufung nach Bodenschätzungskarte bzw. nach Acker-/ Grünlandzahlen auf der Grundlage einer

Standortalternativenprüfung

- Umnutzung landwirtschaftlicher Erzeugungsfächen
- Aussagen zu Flächennutzung und Erschließung

Schutzgut Wasser:

- Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers; Oberflächenentwässerung; Auswirkungen auf Grundwasser

Schutzgut Klima/Luft:

- Beeinträchtigungen und Minderungsmaßnahmen zu den Themen Luft und Kleinklima; Verdunstungsleistung

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:

- Aussagen zu den Auswirkungen der Anlagenplanung auf das Landschafts- und Ortsbild

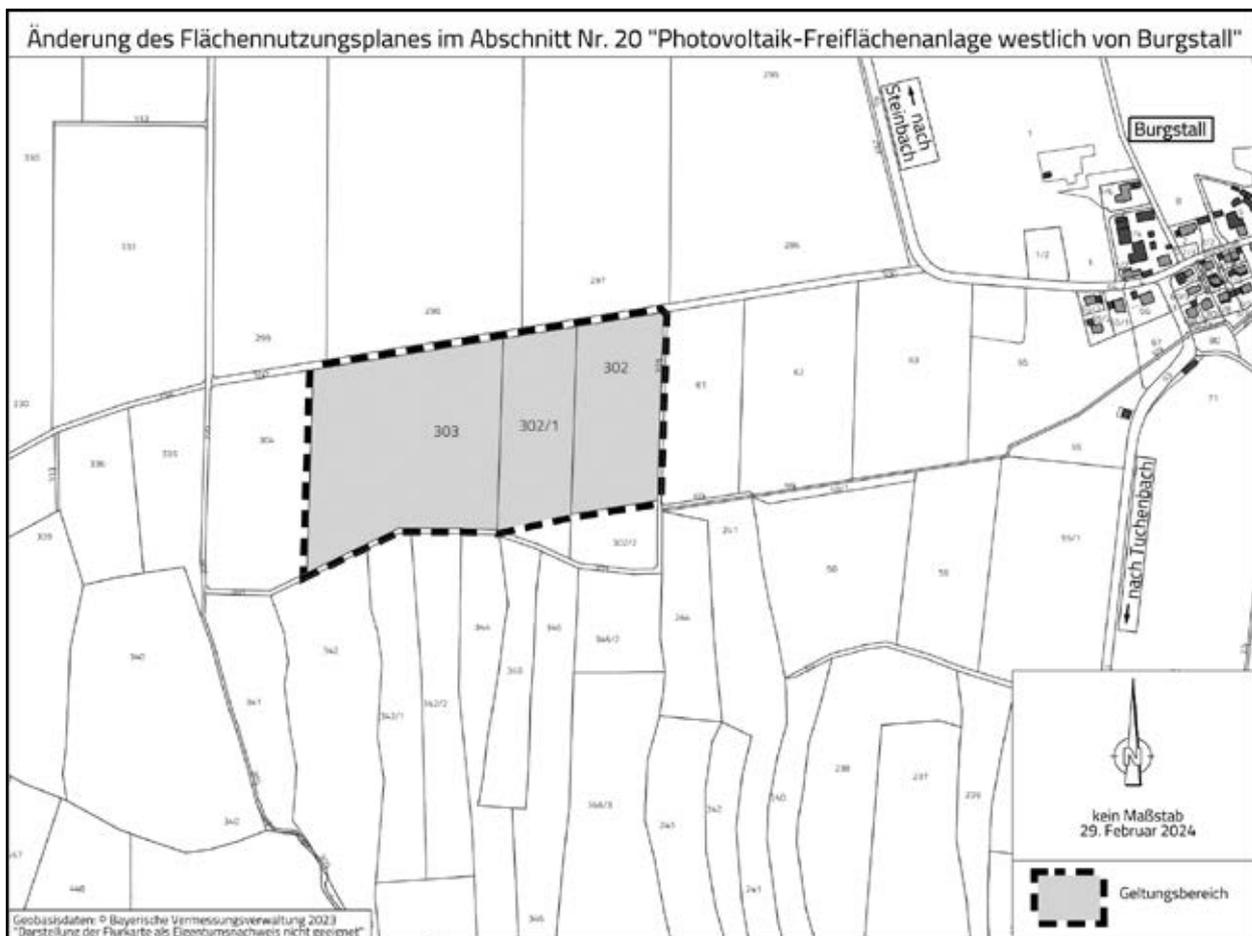
Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch für die Errichtung und die Bauphase und den späteren Betrieb der Anlage; Immissionen (Lärm, Blendwirkung, Schadstoffe)

Aussagen zu Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt.



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 29. Februar 2024 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 29. Februar 2024 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ liegt südwestlich vom Hauptort Herzogenaurach und westlich von Burgstall in der freien Feldflur.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Westen, Norden und Osten durch Ackerland begrenzt. Im Süden grenzt er an einen bestehenden Wald sowie eine auf der südlichen Teilfläche der Fl.Nr. 302/1, Gemarkung Burgstall, dargestellte Aufforstungsfläche an. Im Südosten befindet sich auf der Fl.Nr. 302/2, Gemarkung Burgstall, eine ca. 6.850 m² große Ökokontofläche mit dem Entwicklungsziel „Laubmischwald“. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 302, 302/1 (Teilfläche) und 303, Gemarkung Burgstall. Er hat eine Fläche von ca. 8,41 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 29. Februar 2024 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Anders als im Vorentwurf ist die Aufforstungsfläche auf der südlichen Teilfläche der Fl.Nr. 302/1, Gemarkung Burgstall, mit rund 0,2 ha nicht mehr Teil der Planung. Mit dem Billigungsbeschluss zum Entwurf stimmte der Stadtrat der Verringerung des Geltungsbereiches zu.

Planungsanlass

Da es sich bei dem Plangebiet um Außenbereichsflächen handelt, die nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs.1 Nr. 8 BauGB erfasst sind, ist als planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung und Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Um dem Entwicklungsgebot (§ 8 Abs. 2 BauGB) zu entsprechen, wird parallel der Flächennutzungsplan geändert.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ festgesetzt. Weitere Festsetzungen regeln unter anderem die maximal zulässige Anlagenhöhe, die Zulässigkeit von Nebenanlagen, die Einfriedung sowie den naturschutzrechtlichen Ausgleich und Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung der Anlage.

Im Vorhaben- und Erschließungsplan, der Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist, ist die Anlage mit Systemschnitt und Modulplan ersichtlich.

Die Anlage hat eine Nennleistung von ca. 9,49 MWp, was einer jährlichen Stromproduktion von ca. 9 Millionen kWh entspricht.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können in der Zeit von

Freitag, 8. März, bis einschließlich Mittwoch, 10. April 2024,

auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de)

öffentlich eingesehen werden.

Die Themenseite mit den im Internet veröffentlichten Unterlagen kann über folgende Wege aufgerufen werden:

- Nutzung der Suchfunktion mit dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“;
- Navigation über die Seiten „Stadtraum“ „Planen & Bauen“ „Aktuelle Bauleitplanung“;
- Mit dem Link www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bauleitplanungen über das zentrale Internetportal des Landes einzusehen:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Das E-Mail-Postfach zur Abgabe von Stellungnahmen lautet bauleitplanung@herzogenaurach.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Brief an folgende Adresse gesendet oder dort abgegeben werden:

**Stadt Herzogenaurach
Amt für Planung, Natur und Umwelt
Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In Ergänzung zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Entwurfs im Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Etage R2) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) öffentlich aus.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts als Teil der Begründung, als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:

Übergeordnete Vorgaben:

- Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (Landesentwicklungsprogramm Bayern; Regionalplan 7 des

Anlagenbezogene Informationen:

- Nutzung und Gestaltung der baulichen Anlagen (Solarmodule) und deren Nebenanlagen und sonstigen Einrichtungen wie Einfriedungen
- Angaben zur Bodenversiegelung
- Erschließung und technische Infrastrukturen (Leitungsverlegung; Netzeinspeisepunkt)
- Schutz der vorhandenen Gasleitungstrasse
- Aussagen zur Beweidung der Fläche

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- Information zur vorhandenen Vegetation
- Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation
- Bestandsbeschreibung und -bewertung, landschaftsplanerische Ziele, Prognose möglicher Auswirkungen der Planung
- Maßnahmen zu Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach dem BNatSchG, grünordnerische Festsetzungen
- Aussagen zu tatsächlichen und potenziellen Artenvorkommen im Geltungsbereich
- Planungsauswirkungen auf Tierarten; artenschutzfachliche Konfliktvermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für kartierte Arten (Feldlerche und Wiesen-Schafstelze)
- Aussagen zur Vermeidung von Lichtemissionen mit dem Verzicht auf Beleuchtungsanlagen zum Insektenschutz

Schutzgut Boden:

- Aussagen zu Bodenart, Geologie, Bewertung / Einstufung der geplanten baulichen Anlagen in Bezug auf die Bodenhorizonte
- Schutz des Mutterbodens und der natürlichen Bodenfunktionen; bodenschonende oberflächennahe Ausführung der

Anlagen; Altlasten

- Bodenqualität; Einstufung nach Bodenschätzungskarte bzw. nach Acker-/ Grünlandzahlen auf der Grundlage einer Standortalternativenprüfung
- Umnutzung landwirtschaftlicher Erzeugungsf lächen
- Aussagen zu Flächennutzung und Erschließung

Schutzgut Wasser:

- Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers; Oberflächenentwässerung; Auswirkungen auf Grundwasser

Schutzgut Klima/Luft:

- Beeinträchtigungen und Minderungsmaßnahmen zu den Themen Luft und Kleinklima; Verdunstungsleistung

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:

- Aussagen zu den Auswirkungen der Anlagenplanung auf das Landschafts- und Ortsbild

Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter:

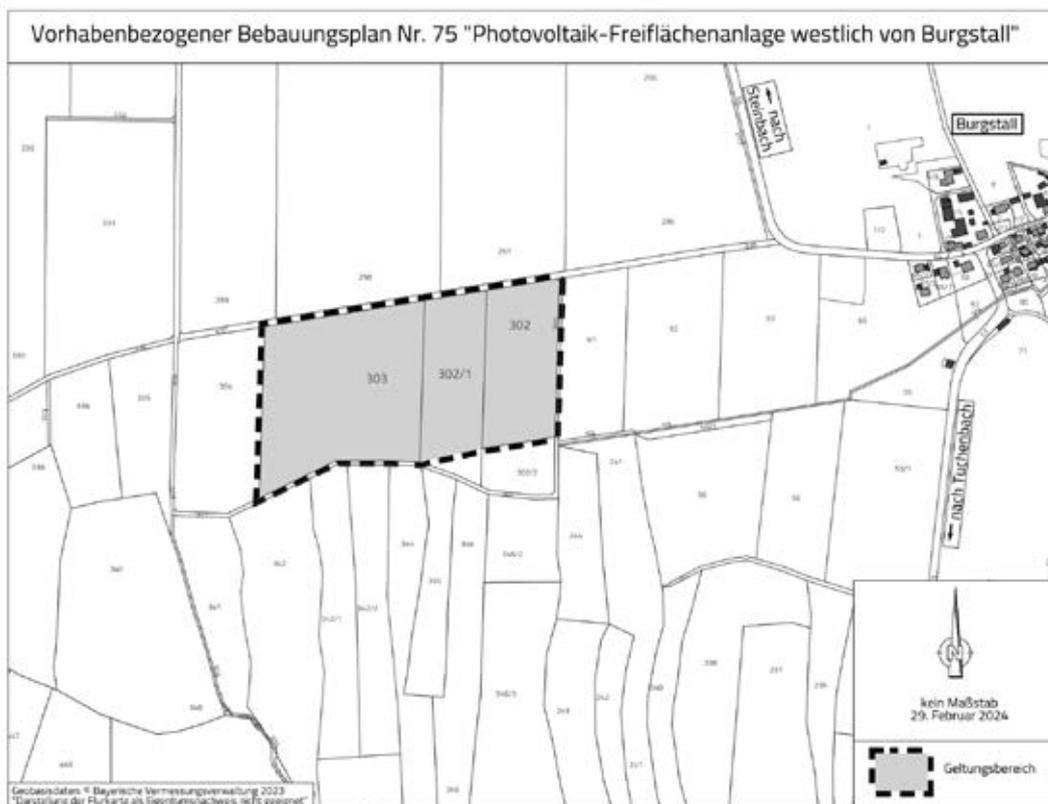
- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch für die Errichtung und die Bauphase und den späteren Betrieb der Anlage; Immissionen (Lärm, Blendwirkung, Schadstoffe)

Aussagen zu Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt.



Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Herzogenaurach: Sie sind gefragt!

Gemeinsam mit dem ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH aus Hamburg führt die Stadt Herzogenaurach im März und April 2024 eine Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels durch.

Was ist ein Mietspiegel?

Ein Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen den Mietparteien. Er erhöht die Rechtssicherheit bei der Anwendung der sogenannten Mietpreisbremse (§§ 556d ff. BGB) und der bei Mieterhöhungen geltenden Kappungsgrenze (§ 558 Abs. 3 BGB). Somit kann er Ihnen auch ganz persönlich helfen.

Wer wird befragt?

Insgesamt werden die Bewohnerinnen und Bewohner von 2.000 zufällig ausgewählten Wohnungen in Herzogenaurach per Brief angeschrieben. Es werden sowohl Mieterinnen/Mieter als auch Vermieterinnen/Vermieter befragt. Die Fragen können von jeder volljährigen Person beantwortet werden, die zuverlässig Angaben zum Mietverhältnis und zur Wohnung machen kann.

Wann und wie läuft die Befragung ab?

Ab Mitte März werden die Bewohner von 2.000 zufällig ausgewählten Wohnungen Befragungsunterlagen per Brief erhalten. Die Fragen sollen bis spätestens Freitag, 12. April 2024, beantwortet werden.

Sie können die Fragen über ein Online-Formular beantworten. Einen QR-Code bzw. den Link zum Online-Formular sowie Ihren persönlichen Zugangscode können Sie dem Anschreiben entnehmen.

Alternativ können Sie den Papierfragebogen ausfüllen und ihn mit dem beigelegten portofreien Rückumschlag an das ALP Institut senden.



Was wird gefragt?

Zunächst wird über Filterfragen geprüft, ob Ihre Wohnung für die Mietspiegelerhebung in Frage kommt. Wenn dies der Fall ist, werden neben der monatlichen Miete auch Informationen zu Art, Größe, Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnung abgefragt. Die Abfrage dieser Merkmale ist deshalb wichtig, weil sie sich auf den Mietpreis auswirken können.

Zur Beantwortung der Fragen sind Unterlagen wie der Mietvertrag oder das letzte Mieterhöhungsverlangen hilfreich.

Was passiert nach der Befragung?

Aus allen erfassten Daten ermittelt das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen die ortsübliche Vergleichsmiete und erstellt einen Erläuterungsbericht sowie eine Mietspiegelbroschüre.

Diese Unterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach veröffentlicht und stehen dann allen Bürgerinnen und Bürgern zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für ihre Wohnung zur Verfügung. Zusätzlich wird ein Mietspiegel-Rechner als Online-Angebot zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie: Die Stadt Herzogenaurach kann lediglich allgemeine Auskünfte zum qualifizierten Mietspiegel erteilen. Rechtlich verbindliche Auskünfte oder Beratungen für Einzelfälle können nicht erteilt werden.

Muss ich an der Befragung teilnehmen?

Ja, seit Inkrafttreten des Mietspiegelreformgesetzes vom 10. August 2021 besteht eine Auskunftspflicht für Mietspiegelbefragungen. Bei Verweigerung der Teilnahme kann ein Bußgeld drohen.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Stadt Herzogenaurach nimmt den Datenschutz ernst. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Ihre Daten werden nur für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Herzogenaurach verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Herzogenaurach. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.herzogenaurach.de/datenschutz/informationspflichten. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise per Post zu (Anforderung per Tel. 09132/901-237).

Sie haben weitere Fragen?

Sie können sich gerne an Ihren zuständigen Ansprechpartner bei der Stadt Herzogenaurach, Thomas Auernhammer, wenden. Sie erreichen ihn unter Tel. 09132/901-237 oder per E-Mail an auernhammer@herzogenaurach.de.

Verkehrsinformationen

Niederndorfer Straße gesperrt

Die A3 Nordbayern GmbH & Co. KG teilt in ihrer aktuellen Presseinformation sinngemäß Folgendes mit:

Im Rahmen der Arbeiten für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A3 zwischen den Autobahnkreuzen Biebelried und Fürth/Erlangen wird das Unterführungsbauwerk BW 377a, das die Niederndorfer Straße an der Anschlussstelle Erlangen-Frauenaurach unter der Autobahn hindurchführt, schrittweise abgebrochen und anschließend neu errichtet. Zunächst wird nun das nördliche Teilbauwerk, das die Richtungsfahrbahn Frankfurt/Main trägt, neu errichtet.

Im nächsten Arbeitsschritt wird (a) der Überbau betoniert und (b) das Traggerüst der Schalung zurückgebaut. Zu diesem Zweck muss die Niederndorfer Straße im Bereich des Unterführungsbauwerks jeweils vollständig für den Verkehr gesperrt werden:

- a) von Freitag, 8. März, ca. 18.00 Uhr, bis voraussichtlich Montag, 11. März, ca. 5.00 Uhr, sowie**
- b) von Freitag 22. März, ca. 18.00 Uhr, bis voraussichtlich Montag, 25. März 2024, ca. 5.00 Uhr.**

- Verkehrsteilnehmende, die auf der Niederndorfer Straße aus Herzogenaurach kommend nach Erlangen fahren oder in Fahrtrichtung Würzburg auf die Autobahn auffahren wollen, werden zunächst über die Autobahn in Richtung Nürnberg zum Autobahnkreuz Fürth-Erlangen und von dort in Richtung Würzburg geleitet. Die Auffahrt auf die A3 in Fahrtrichtung Nürnberg ist möglich.
- Verkehrsteilnehmende, die auf der Niederndorfer Straße aus

Erlangen kommend nach Herzogenaurach fahren oder in Fahrtrichtung Nürnberg auf die Autobahn auffahren wollen, werden über die Autobahn in Richtung Würzburg und die Anschlussstelle Erlangen-West umgeleitet. Die Auffahrt auf die A3 in Fahrtrichtung Würzburg ist möglich.

- Verkehrsteilnehmende, die auf der Autobahn aus Richtung Nürnberg kommend in Richtung Herzogenaurach von der Autobahn abfahren wollen, werden über die Anschlussstelle Erlangen-West umgeleitet. Die Ausfahrt in Richtung Erlangen ist möglich.
- Verkehrsteilnehmende, die auf der Autobahn aus Richtung Würzburg kommend mit Fahrtziel Erlangen abfahren, werden über die Bedarfsumleitung U21 umgeleitet. Die Ausfahrt in Richtung Herzogenaurach ist möglich.

Die Stadt Herzogenaurach steht im Austausch mit der A3 Nordbayern GmbH & Co. KG. Da die Informationen jedoch teilweise kurzfristig vorliegen, können sich Interessierte und Betroffene bevorzugt direkt auf www.a3-nordbayern.de/aktuell/presse informieren.

Beeinträchtigungen wegen Stadtmesse

Anlässlich der Stadtmesse „Bauen-Wohnen-Renovieren 2024“ am Samstag, 23. März 2024, sind in Herzogenaurach der Marktplatz, die westliche Hauptstraße zwischen der Einmündung Steggasse und der Einmündung Badgasse sowie die Badgasse selbst ab 6.00 Uhr gesperrt.

In der Badgasse bleibt lediglich die Zufahrt zum Parkplatz Sparkasse weiterhin möglich. Vom Parkplatz aus kann die Badgasse ebenso entgegen der sonst geltenden Einbahnregelung in Richtung der Straße An der Schütt passiert werden. Für den Radverkehr gilt die weitere Sperrung der Badgasse nicht. Sie können die Straße in beide Richtungen befahren.

Die Parkplätze in der westlichen Hauptstraße vor den Anwesen 31 bis 43, die Bewohnerplätze am Marktplatz sowie die Parkflächen an der Ostseite des Marktplatzes (auf Höhe ehem. Roter Ochse) stehen bereits ab Freitag, 22. März, 14.00 Uhr nicht mehr zur Verfügung. Für den Marktplatz (nördlich des Alten Rathauses) und für die übrigen Parkplätze in der westlichen Hauptstraße (auf der Nordseite der Straße) gelten Halteverbote erst ab Samstag, 23. März, 6.00 Uhr. Für die Parkplätze vor dem Anwesen Hauptstraße 18 gilt ebenfalls am Samstag, 23. März, ab 6.00 Uhr ein Halteverbot.

Der **Herzobus** wird am Samstag, 23. März, über die Straßen Zum Flughafen und Hans-Sachs-Straße umgeleitet. Die Haltestellen „Marktplatz“ und „Adlerstraße“ können nicht bedient werden.

Die Stadt Herzogenaurach bittet die Verkehrsteilnehmer und die Anlieger um Verständnis für entstehende Beeinträchtigungen und freut sich über zahlreichen Besuch der Stadtmesse.

Tief- und Straßenbaumaßnahmen 2024

Damit sich Betroffene frühzeitig auf Umleitungen oder andere den Verkehrsfluss ausbremsende Effekte einstellen können, informiert in Herzogenaurach ein Bauprojekteplan über im Vorfeld bekannte und abgestimmte Tief- und Straßenbaumaßnahmen. Im Fokus sind dabei Bauprojekte an Hauptverkehrsrouten und anderen öffentlichen Verkehrsflächen, die entweder von besonderer Relevanz sind oder die sich längerfristig auswirken.

Eine Zusammenfassung dieser Bauvorhaben finden Sie auf www.herzogenaurach.de/stadtraum/verkehrsinformationen oder per QR-Code. Zusätzlich gibt es dort eine tabellarische Übersicht über jene Maßnahmen, die in den kommenden Monaten vorzugsweise angegangen werden. Eine Information über die konkreten Beeinträchtigungen in den entsprechenden Straßen und auf den Gehwegen erfolgt wie gewohnt zusätzlich vor Beginn der jeweiligen Bautätigkeiten.



ANZEIGEN

Bekanntmachung

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG); Neubestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Bernd Löhr für den Kehrbezirk ERH 11 (Stadtgebiet Herzogenaurach, Hauptendorf, Niederndorf und Burgstall) des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Bernd Löhr wurde zum 1. März 2024 für den Kehrbezirk ERH 11 des Landkreises Erlangen-Höchstadt als Nachfolger von Herrn Matthias Wörlein bestellt.

Herr Bernd Löhr ist unter folgender Adresse zu erreichen:

**Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Bernd Löhr, Bussardweg 4, 91074 Herzogenaurach
Tel. 09132 / 7919067, Mobil: 0172 / 8744436**

Bekanntmachung

Bayernwerk beginnt Kartierungen an Hochspannungsleitung

Als zuständiger Verteilnetzbetreiber in der Region plant die Bayernwerk Netz GmbH die Sanierung und Verstärkung der bestehenden 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Kastenweiher und Eltmann. Für das Verfahren ist es im Vorfeld erforderlich, die Tier- und Pflanzenwelt zu erfassen. Die Bayernwerk Netz GmbH wird das Vorhaben in der Vorbereitung des erforderlichen Genehmigungsverfahrens von März 2024 bis maximal März 2025 umweltfachlich kartieren lassen. Zu diesem Zweck werden Umweltplaner Flurstücke großflächig im Stadt- oder Gemeindegebiet der Kommune Herzogenaurach betreten.

Kartierungsarbeiten

In Unterfranken kartiert die Fachfirma Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH, in Oberfranken und Mittelfranken die Fachfirma TNL Umweltplanung. Für die Arbeiten betreten die Dienstleister private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege und untersuchen die Umgebung auf verschiedene schützenswerte Pflanzen und Tiere.

Um alle Arten zu dokumentieren, finden die Begehungen der Flächen zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten statt. Vereinzelt platzieren die Kartierer für einen Zeitraum von mehreren Monaten (Nist-)Verstecke wie Plastikröhren oder Bleche, um Tiere leichter zu erkennen und zu finden. Wir bitten Sie darum, solche Nistverstecke nicht zu entfernen. Die (Nist-)Verstecke sind als solche gekennzeichnet und werden nach Abschluss der Untersuchungen im Auftrag der Bayernwerk Netz GmbH wieder entfernt.

Die erhobenen Daten fließen in Umweltgutachten ein. Diese legen Schutzmaßnahmen fest, die den Einfluss des Baus auf die Natur minimieren

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zum Projekt finden Sie unter www.bayernwerk-netz.de/kastenweiher-eltmann.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an: Alischa Naomi Staebner (Genehmigungsmanagement HS-Leitungen), Bayernwerk Netz GmbH, Tel. 01520/4618657, E-Mail: alischanaomi.staebner@bayernwerk.de.

Bei sonstigen Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an: Christian Stenzel (Projektleiter), Bayernwerk Netz GmbH, Tel. 0951/30932365, E-Mail: christian.stenzel@bayernwerk.de.

Basare St. Otto

Baby- und Kinderbasar – Freitag, 8. März: Annahme von 9.00 bis 15.30 Uhr, **Samstag, 9. März 2024: Verkauf von 8.30 bis 10.30 Uhr** sowie Abholung der Sachen zwischen 15.30 und 16.30 Uhr.

Jugend- und Erwachsenenbasar – **Freitag, 19. April:** Annahme von 9.00 bis 14.00 Uhr sowie **Verkauf von 17.30 bis 20.30 Uhr**, **Samstag, 20. April 2024:** Abholung der Sachen zwischen 12.00 und 13.00 Uhr.

Die Verkaufslisten und Etiketten können vorab ohne Voranmeldung für alle Basare an bestimmten Tagen erworben werden. **Details auf www.basar-info.de.**

Freiwillige Feuerwehr Niederndorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 16. März 2024, um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Niederndorf

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesen des letztjährigen Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Neuwahlen der Kassenprüfer
7. Wünsche, Anträge und Grußworte

Jagdgenossenschaft Hammerbach-Welkenbach

Einladung zur nichtöffentlichen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Hammerbach-Welkenbach am Samstag, 23. März 2024, um 19.00 Uhr im Vereinsheim der Loischthaler (Lilienstr. 1, Welkenbach).

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Pachtschillings
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1-2-3 FAMILIE! – Der Infotag für werdende und junge Eltern

Eltern werden und Eltern sein ist mit großen Herausforderungen verbunden. Deshalb veranstalten die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt gemeinsam den ersten Infotag für werdende und junge Eltern: „1-2-3 FAMILIE!“.

Am Samstag, 20. April 2024, präsentieren sich im E-WERK Erlangen, Fuchsenwiese 1, von 13.00 bis 17.00 Uhr über 30 Organisationen und Fachstellen, die mit ihren vielfältigen Angeboten jungen Familien im Landkreis und in der Stadt Erlangen zur Seite stehen. Der Eintritt ist frei. **Details auf www.familien-abc.net.**

Frauennotruf Erlangen: Traumasensible Stabilisierungsgruppe ab April 2024

Der Frauennotruf Erlangen bietet ab April eine Stabilisierungsgruppe für Frauen ab 18 Jahren an, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Der Fokus liegt auf dem Erlernen und Umsetzen selbstberuhigender und ressourcenstärkender Übungen. In der Gruppe werden keine traumatischen Erfahrungen betrachtet, sondern es geht um das Erleben im Hier und Jetzt.

Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch Voraussetzung. Für hochdissoziative, akut suizidale Frauen und Frauen, die durch Suchtmittelkonsum stark eingeschränkt sind, ist die Gruppe nicht geeignet. **Details auf www.frauennotruf-erlangen.de.**

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Der Pflichtumtausch findet gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1970 sind bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwarngeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1971 und später, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2025. Die Betroffenen werden dazu aufgerufen, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie auf www.erlangen-hoechstadt.de, **Suche: Pflichtumtausch.**

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

Polizei **Tel. 110**
Police

Feuerwehr **Tel. 112**
Fire department

Notarzt, Rettungsdienst, **Tel. 112**
Krankentransport
Emergency call

Ärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**
Emergency medical service

Giftnotruf **Tel. 030 / 19240**
Poison emergency number

Hilfe –
Gewalt gegen Frauen **Tel. 116 016**
Help – Violence against women

Notdienste der HerzoWerke
Stand-by duty, HerzoWerke

Erdgasversorgung: **Tel. 09132 / 904-53**
Trinkwasserversorgung: **904-53**
Stromversorgung: **904-55**
Fernwärmeversorgung: **904-56**
Telekommunikationsdienste **904-57**
Herzo Media 8.00 bis 20.00 Uhr

Hospizverein **Tel. 0179 / 9292888**
Herzogenaurach e. V.
mittwochs 10.30 bis 12.00 Uhr,
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Zahnärztlicher Notdienst
www.notdienst-zahn.de
Dentist on duty
10.00 bis 12.00 / 18.00 bis 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 9./19. März:
Matthias Friedrich, Waldstr. 30, Erlangen,
Tel. 09131 / 9765170

Samstag/Sonntag, 16./17. März:
Dr. Christian Bauer, Hannberger Str. 4,
Heßdorf, Tel. 09135 / 8204

Aktuelles Amtsblatt
immer auch
online lesen auf
www.herzogenaurach.de/amtsblatt



Abholung von Reisepässen und Personalausweisen
Personalausweise, die in der Zeit vom 8. bis 21. Februar 2024, und Reisepässe, die vom 1. bis 12. Februar 2024 beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Marktplatz 11, persönlich oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden. Informationen auf www.herzogenaurach.de/paesse. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176. Eine Terminbuchung ist möglich über die städtische Internetseite.

Sitzungstermine und -informationen
Planungs- und Umweltausschuss: Mittwoch, 13. März 2024, 17.00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 11;
Bauausschuss: Dienstag, 19. März 2024, 17.00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 11;
Stadtratssitzung: Mittwoch, 20. März 2024, 18.00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 11.
Von 17.30 bis 17.45 Uhr vor der Stadtratssitzung können Sie – neben allen anderen Kontaktmöglichkeiten – immer spontan mit den Mitgliedern des Stadtrats und Erstem Bürgermeister ins Gespräch kommen.

Im Bürgerinformationssystem auf www.herzogenaurach.de oder direkt per QR-Code können Sie sich über Sitzungstermine und Tagesordnungen, die Zusammensetzung des Stadtrats sowie der Ausschüsse informieren. Für jede Sitzung werden dort auch Anträge von Fraktionen und im Nachgang die Niederschriften mit den gefassten Beschlüssen veröffentlicht.

Die zusammenfassenden Berichte aus den Stadtratssitzungen werden fortan nur online auf www.herzogenaurach.de/amtsblatt veröffentlicht. Lokale Tageszeitungen berichten ebenfalls aus den Gremien und dem Stadtrat.



Apothekennotdienst *Pharmacies on duty*
www.lak-bayern.notdienst-portal.de, Erreichbarkeit: 24 Stunden ab genannter Uhrzeit

	Telefon
Do., 7.3.: Kloster-Apotheke (ab 9.00 Uhr), Aurachtal, Königstr. 10,	09132 / 62982
Fr., 8.3.: Lohhof Apotheke (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Schützengraben 62,	09132 / 63283
Sa., 9.3.: Linden-Apotheke OHG (ab 9.00 Uhr), Obermichelbach, Veitsbronner Str. 21,	0911 / 97596600
So., 10.3.: Sonnen-Apotheke (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Hauptstr. 26,	09132 / 5019
Mo., 11.3.: Linden-Apotheke OHG (ab 9.00 Uhr), Veitsbronn, Fürther Str. 11,	0911 / 751357
Di., 12.3.: Jordan-Apotheke (ab 8.30 Uhr), Erlangen-Büchenbach, Rudelplatz 4,	09131 / 2705200
Mi., 13.3.: Apotheke im Medizentrum (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Allee am Röthelheimpark 5,	09131 / 5302510
Do., 14.3.: Stadt-Apotheke (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Hauptstr. 36,	09132 / 8000
Fr., 15.3.: Apotheke am HerzogsPark (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Haydnstr. 23,	09132 / 7384010
Sa., 16.3.: Mohren-Apotheke am Lorlebergplatz OHG (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Bismarckstr. 13,	09131 / 21267
So., 17.3.: Apotheke Weisendorf (ab 8.00 Uhr), Weisendorf, Höchstader Str. 4b,	09135 / 7271898
Mo., 18.3.: Fleming-Apotheke (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Brückenstr. 8,	09131 / 993286
Di., 19.3.: Regnitz-Apotheke (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Eltersdorfer Str. 15,	09131 / 603322
Mi., 20.3.: Apotheke am Markt (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Kirchenplatz 1,	09132 / 3434
Do., 21.3.: Röthelheim-Apotheke (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Memelstr. 47,	09131 / 35554